

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 48/1962 (1963)

Artikel: Gesetzgeberische Vorbereitungen im Schulwesen der Kantone
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-55763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetzgeberische Vorbereitungen im Schulwesen der Kantone

Berichterstattung vom September 1962

Kanton Zürich. Zur Zeit diskutiert der Kantonsrat eine Abänderung der Artikel 62 bis 64 der Kantonsverfassung betreffend das Schul- und Kirchenwesen, eine Abänderung des Gesetzes über die AHV der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kantons Zürich vom 12. September 1926 und eine Abänderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich vom 18. Dezember. Die beiden letzteren Erlasse betreffen auch die Volkschullehrer.

Kanton Bern. Folgende Gesetzesentwürfe liegen vor: Mittelschulgesetz, Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Gemeinden; Primarschulgesetz, Teilrevision; Reglement für die außerordentlichen Maturitätsprüfungen; Revision des Dekretes über die Patentprüfungen der Primarlehrer vom 22. Mai 1952; Abänderung des Dekretes über die Besoldung der Professoren und Dozenten der Universität vom 14. Februar 1956 (Herabsetzung der Pflichtstundenzahl); Abänderung der Promotionsreglemente (phil. I, med. und med. dent.).

Kanton Luzern. Es steht eine Teilrevision des Erziehungsgesetzes vom 28. Oktober 1953 bevor. Die Botschaft des Regierungsrates mit dem Entwurf zur Abänderung vom 14. Juni 1962 ist im Druck erschienen. In der schon seit einiger Zeit in Bearbeitung stehenden Verordnung über das Volksschulwesen (Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz) ist der Erlaß eines Reglementes über Bau, Einrichtung, Unterhalt und Benützung von Schul- und Turnanlagen vorgesehen.

Kanton Schwyz. Eine neue Verordnung über die Versicherungskasse für die Lehrer an den Volksschulen im Kanton Schwyz war Ende August im Entwurfsstadium.

Kanton Obwalden. Die Frage der Revision der kantonalen Disziplinarverordnung für die Primar- und Sekundarschulen sowie eine Neuregelung des Stipendienwesens werden diskutiert.

Kanton Nidwalden. Der bereinigte Entwurf der Schulverordnung liegt vor.

Kanton Glarus. In Vorbereitung steht die Änderung der Artikel 58 bis 60 des Schulgesetzes betreffend die Kantonsschule. Geplant ist die gesetzliche Verankerung eines Unterseminars mit dreieinhalb Jahreskursen und die Abschaffung der Schulgelder für einheimische Schüler. Diese Vorlage soll der Landsgemeinde 1963 zum Entscheid vorgelegt werden.

Kanton Zug. Fünf Erlasses sind in Vorbereitung: Gesetz über die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen und das freiwillige Kurswesen; Lehrplan für die Primarschulen; Lehrplan für die Sekundarschulen; Reglement für die Prüfung und Patentierung der Primarlehrer; Gesetz über das Stipendienwesen.

Kanton Freiburg. Nachdem ein Gesetz und Reglement für die unteren und höheren Mittelschulen ausgearbeitet wurde, geht man jetzt daran, die Studienpläne dieser Schulen zu überprüfen. Eine Spezialkommission ist damit beauftragt und wird ihre Arbeiten wohl bis Ende 1963 abschließen. Um dem Lehrermangel zu begegnen, werden die Möglichkeiten einer Sonderausbildung studiert.

Kanton Solothurn. In Bearbeitung sind: die Abänderung des Gesetzes betreffend die Kantonsschule, die landwirtschaftliche Winterschule und die Fortbildungsschulen vom 29. August 1909 und des Gesetzes über die Bezirksschulen vom 18. April 1875 (Neuordnung der Realabteilung der Kantonsschule und der Bezirksschulen); Gesetz über die Besoldungen der Lehrerschaft an den Volksschulen (Lehrerbesoldungsgesetz).

Kanton Basel-Stadt. Es sind folgende Gesetzesrevisionen im Gange: Totalrevision des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel vom 9. April 1908; Totalrevision des Gesetzes betreffend Errichtung einer Frauenarbeitsschule vom 11. Oktober 1894; Gesetz betreffend Einführung eines obligatorischen neunten Schuljahres (Abänderung und Ergänzung der §§ 55 und 56 des Schulgesetzes); Anstellung verheirateter Lehrerinnen (Abänderung des Schulgesetzes); Anpassung des Schulgesetzes an das neue Invalidenversicherungsgesetz.

Kanton Basel-Land. Neben dem Gesetz «Finanzielle Beiträge zur Förderung kultureller Bestrebungen» und dem Vertrag mit Basel-Stadt betreffend das Technikum sind noch in Arbeit: Reglement betreffend die Anstellung der Gymnasiallehrer; Revision verschiedener Artikel der Schulgesetzgebung (Neugestaltung des Fortbildungsunterrichtes, Bestimmungen über die staatlichen Beiträge an die Gemeinden betreffend Schullasten); Revision der Besoldungsordnung, wobei auch die Lehrerschaft voraussichtlich besser gestellt werden soll; neues Abkommen mit Basel-Stadt über die Ausbildung von Primarlehrern; Vorarbeiten für die Schaffung eines schulpsychologischen Dienstes und des Ausbaues der Berufsberatung.

Kanton Schaffhausen. Über den Lehrplan für die Elementarschulen (Klassen 1 bis 6) und den Lehrplan für die Realschulen liegen Revisionsentwürfe vor.

Kanton Graubünden. In Vorbereitung sind: Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz); Lehrplan für die Primarschulen; Prüfungsordnung für Sekundarschulen; Gesetz betreffend die Versicherungskasse für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen.

Kanton Thurgau. Beim Großen Rat liegen zur Behandlung: das Primarschulgesetz, das Sekundarschulgesetz, das Abschlußklassengesetz.

Kanton Tessin. Neu überprüft wird das Gesetz betreffend Stipendien und Studiendarlehen.

Kanton Waadt. Zur Zeit wird der Studienplan für die höheren Primarschulen behandelt.

Kanton Wallis. Das neue Unterrichtsgesetz hat die zweite Lesung im Großrat hinter sich und wird in diesem Herbst noch vor die Volksabstimmung kommen. Studiert wird ein Gesetz über Stipendien und Studiendarlehen.

Kanton Neuenburg. Nachdem das revidierte Schulgesetz in der Volksabstimmung nicht angenommen wurde, wird eine neue Vorlage vorbereitet.

Kanton Genf. Eine Reform der drei letzten Klassen der obligatorischen Schule ist vorbereitet. Neu geregelt wird auch die Ausbildung der Mittelschullehrer.